

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Ergänzungsantrag von Frau Bühse vom 26.08.2021 vor (Anlage 2).

Herr Gärtner bringt den Antrag unter Hinweis auf die durch die aktuellen Hochwasserereignisse gebotene Dringlichkeit zum Handeln ein.

Frau Bühse begrüßt diesen Antrag und erläutert im Anschluss ihren Ergänzungsantrag. Eine Trennung der Starkregen- und Hochwasserproblematik sei nicht angebracht, es müsse vielmehr eine Gesamtlösung erarbeitet werden.

Herr Westphal-Garken weist auf die Redundanz der Anträge hin, da die Inhalte alle Teil des Beschlusses zur Klimaanpassungsstrategie vom 08.09.2020 (0631/2018/DS) seien.

Herr Kubiak informiert, dass hierzu die einschlägigen Beschlüsse im ISEK sowie die passenden Schlüsselmaßnahmen niedergelegt seien. Die Schlüsselmaßnahme „Hochwasserschutzkonzept“ findet sich beispielsweise auf der Seite 108 des Stadtentwicklungsberichts 2021.

Herr Strube ergänzt hierzu, dass zur Umsetzung des Beschlusses eine Flusshochwasser-Studie bereits im Entwurf vorliegt, auch eine Starkregenrisikobewertung befindet sich in Bearbeitung. Er stellt die zeitnahe Präsentation von Zwischenergebnissen in Aussicht.

Herr Krampfer stellt den Ergänzungsantrag von Frau Bühse zur Abstimmung:

1. Ziel einer Starkregen- und Hochwassergefährdungsabschätzung im Stadtgebiet ist es, Wasser möglichst zurückzuhalten und erst nach und nach was nicht versickert ist, abzuleiten.
2. Für Neumünster sollte nicht extra ein Starkregen- und ein Hochwassermanagement eingerichtet werden, sondern im Rahmen des Klimaanpassungsprozesses zusammengefasst und als Risikoklassifizierung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.
3. Es ist rechtlich zu prüfen, ob für Grundstückseigentümer eine genaue Karte mit der Gefährdungsabschätzung Auswirkungen auf den Marktwert ihres Eigentums haben.
4. Es ist zu überlegen, ob ein Generalentwässerungsplan aufgestellt werden sollte, der folgende Maßnahmen mit berücksichtigen könnte:
 - Schaffung von Flächen und Räumen zum Rückhalt von Wassermassen
 - Feste und mobile Schutzeinrichtungen
 - Verbreiterung von Durchlassrohren
 - Der relative hohe Grundwasserstand in einigen Stadtteilen.
5. Generell lässt sich feststellen, dass Starkregen- und Hochwasserschutz sich kaum trennen lassen, weil sich alle Maßnahmen für beide Ereignisse eignen würden.
6. Für den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz und für die Feuerwehr sollte ausreichendes Informationsmaterial für diese extremen Situationen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte mit diesen Fachbereichen Alarmierungssysteme erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag in der geänderten Fassung abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung setzt das Projekt „Starkregengefahrenkarte“ für Neumünster um. Diese Karte ist Grundlage für:

- Gefährdungsanalyse – Information und Warnung von Bürgern
- Planung von Schutzmaßnahmen
- Nachweispflicht in der Bauleitplanung
- Unterhalts- und Ausbaupflicht kommunaler Fließgewässer

Ein Bericht über den Projektfortschritt wird für die erste Sitzung 2022 im Planungs- und Umweltausschuss erwartet.

Die Starkregengefahrenkarte soll letztendlich der Öffentlichkeit über die Webseite der Stadt Neumünster zur Verfügung gestellt werden.

1. Ziel einer Starkregen- und Hochwassergefährdungsabschätzung im Stadtgebiet ist es, Wasser möglichst zurückzuhalten und erst nach und nach was nicht versickert ist, abzuleiten.
2. Für Neumünster sollte nicht extra ein Starkregen- und ein Hochwassermanagement eingerichtet werden, sondern im Rahmen des Klimaanpassungsprozesses zusammengefasst und als Risikoklassifizierung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.
3. Es ist rechtlich zu prüfen, ob für Grundstückseigentümer eine genaue Karte mit der Gefährdungsabschätzung Auswirkungen auf den Marktwert ihres Eigentums haben.
4. Es ist zu überlegen, ob ein Generalentwässerungsplan aufgestellt werden sollte, der folgende Maßnahmen mit berücksichtigen könnte:
Schaffung von Flächen und Räumen zum Rückhalt von Wassermassen
Feste und mobile Schutzeinrichtungen
Verbreiterung von Durchlassrohren
Der relative hohe Grundwasserstand in einigen Stadtteilen.
5. Generell lässt sich feststellen, dass Starkregen- und Hochwasserschutz sich kaum trennen lassen, weil sich alle Maßnahmen für beide Ereignisse eignen würden.
6. Für den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz und für die Feuerwehr sollte ausreichendes Informationsmaterial für diese extremen Situationen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte mit diesen Fachbereichen Alarmierungssysteme erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung